

Titel der Drucksache:

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur
Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/
Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1.
August 2026 bis 31. Juli 2027

Drucksache

0727/26

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag


01

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den in der Anlage 1 befindlichen Entwurf der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, gültig für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027, öffentlich auszulegen.

02

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die in der Anlage 1 befindliche "Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2026 bis 31. Juli 2027" wird beschlossen.

19.03.2026, gez. 

Datum, Unterschrift Vorsitzender Unterausschuss Kita

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 – Bedarfsplanung vom 01. August 2026 bis 31. Juli 2027 (mit der Anlage – Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis/Bedarfsplan 2026/2027))

Sachverhalt
<p>Grundlage für die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege bildet § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017.</p> <p>Entsprechend § 20 (1) ThürKigaG erfolgt die zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.</p> <p>Gemäß dem Zeitplan zur Erstellung der einjährigen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege ab 2021 (Drucksache 2459/20) wird dem Jugendhilfeausschuss der Entwurf der Bedarfsplanung vorgelegt. In der Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen vom 19.03.2026 wurde der von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegte Entwurf beraten und bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt.</p>

Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Anlage zur Anlage 1:

- Kitas mit einer Belegungsquote zwischen 85% und 100% werden mit ihrer Quote (der tatsächlichen Belegung zum 01.07., Stand: 05.03.2026) in die Bedarfsplanung übernommen.
- Für Kitas mit einer Belegungsquote unter 85% und einer Kapazität von mehr als 50 Plätzen wird für die Bedarfsplanzahl die Belegungsquote (in Bezug auf die Bedarfsplanzahl aus 2025/2026) auf 85% festgelegt.
- Für Kitas mit einer Belegungsquote unter 85% und einer Kapazität von 50 Plätzen und weniger wird für die Bedarfsplanzahl die Belegungsquote (in Bezug auf die Bedarfsplanzahl aus 2025/2026) auf 90% festgelegt.

Der Entwurf der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 soll vom 24.04. bis 08.05.2026 öffentlich ausgelegt werden. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen wird in seiner Sitzung am 12.05.2026 die eingegangenen Stellungnahmen würdigen und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2026 mögliche Änderungen zur Beschlussfassung vorlegen. Nach dem Beschluss zu dieser Drucksache erfolgt die formelle Beteiligung der Ortsteilräte im Rahmen der Vorberatung der Stadtratsvorlage zur Kita-Bedarfsplanung.

Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen legt mit dieser Drucksache dem Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2026 bis 31. Juli 2027, als Ergebnis des Planungsprozesses, vor.